

22.05.2023

## Kleine Anfrage 1847

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

### **Nebenstatistik als Selbstlegitimation? – Wer hat Recht?**

Der Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalens weist für das Beobachtungsjahr 2022 sinkende Zahlen im Phänomenbereich des Rechtsextremismus aus. So hat sich die Zahl der Rechtsextremisten von 3.875 im Jahre 2021 auf nunmehr 3.545 verringert. Aber auch bei den Personen, die als „gewaltorientiert“ eingeordnet werden, hat sich die Zahl von 2.000 auf 1.900 reduziert.<sup>1</sup>

Allerdings stieg die politisch motivierte Kriminalität von rechts von 3.135 Straftaten im vergangenen Jahr auf 3.453 Straftaten im Jahr 2022. Dies entspricht einem Anstieg von 10 Prozent. Dabei hat sich die Anzahl der Gewaltdelikte durch rechtsmotivierte Tatverdächtige hingegen mit 117 Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent reduziert. Da lag die Zahl noch bei 121 Straftaten.<sup>2</sup>

Sogenannte „Fachberatungsstellen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ in Nordrhein-Westfalen haben jüngst höhere Zahlen für das Jahr 2022 veröffentlicht, wonach die Gewalt durch Rechtsextremisten deutlich zugenommen habe. Demnach haben diese Beratungsstellen für das Jahr 2022 insgesamt 371 Fälle erfasst. Im Jahr 2021 waren es noch 158. Nach Angaben der Beratungsstellen sei ein Anstieg um 74,5 Prozent zu verzeichnen und widerspricht somit den veröffentlichten Zahlen im aktuellen Verfassungsschutzbericht. Die Beratungsstellen legen zur Ermittlung ihrer Fallzahlen andere Kriterien zugrunde und zählen Fälle zu rechts motivierter Gewalt hinzu, die nicht automatisch auch als rechtsextrem in der Definition des Verfassungsschutzes gilt.<sup>3</sup>

Natürlich müssen sich die von Steuergeldern finanzierten Beratungsstellen selbstlegitimieren. Das ist das Wesen der Bürokratie. Unabhängig davon stellt sich allerdings die Frage, wie es zu den unterschiedlichen Statistiken kommt, denn: Jedes Opfer von Gewalt ist eines zu viel.

### **Ich frage daher die Landesregierung:**

1. Welche Gründe liegen vor, dass die Beratungsstellen die ermittelten Fallzahlen der Polizei und des Innenministeriums in Frage stellen und ein eigenes Erhebungskonzept eingeführt haben?

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/verfassungsschutzbericht-reul-104.html>.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/rechte-uebergreif-100.html>.

<sup>3</sup> Ebenda.

2. Welche Kriterien legen das Innenministerium und die Beratungsstellen für die Erhebung einschlägiger Taten und Opfern an? (Bitte die Kriterienkataloge gegenüberstellen.)
3. Für welche Opfer – neben denen von „rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ – gibt es weitere Fachberatungsstellen?
4. Wie finanzieren sich die „Fachberatungsstellen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ in Nordrhein-Westfalen? (Bitte die Finanzierung des Gesamtetats einzeln aufschlüsseln.)
5. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten an allen Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen? (Bitte nach einzelnen Gewaltdelikten jeweils absolut und prozentual aufschlüsseln.)

Markus Wagner